

Stand: 12.03.2023 14:16:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22388

"Gesetzentwurf zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 18/22388 vom 26.04.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 11.05.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23672 des GP vom 14.07.2022
4. Beschluss des Plenums 18/24480 vom 12.10.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

A) Problem

Die Vorfälle in stationären Einrichtungen am Schliersee und in Augsburg sowie die Berichte im Ausschuss für Gesundheit und Pflege haben gezeigt, dass die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) in einem Dilemma stecken. Zum einen sollen sie die Einrichtungen kontrollieren und bei Mängeln Anordnungen erlassen, auf der anderen Seite sind sie aber auch für die Beratung und Qualitätsentwicklung zuständig. Dies kann dazu führen, dass Interessenskonflikte entstehen, weil die Aufsicht selbst vor Anordnungen zurückschrecken könnte, um die eigene Beratungsleistung nicht zu diskreditieren. Die Union beider Aufgaben erscheint im Sinne einer unabhängigen Prüfung und Beratung als kontraproduktiv. Dabei wird die Sinnhaftigkeit der Stellen nicht in Abrede gestellt. Es bedarf jedoch einer schärferen Trennung von Aufsicht und Beratung. Zudem sind einige Befugnisse der FQAs im Gesetz strenger zu regeln und ggf. mit Fristen zu versehen.

B) Lösung

Die Lösung soll ein neuer Artikel im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) bringen, der Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung trennt. So sollen die Aufsicht und die Anordnung bei Mängeln nicht mehr bei den Behörden liegen, in deren Gebietskörperschaft die Einrichtung seinen Sitz hat, sondern die Zuständigkeit wandert zu einer Behörde in einem Nachbarlandkreis oder einer kreisfreien Stadt. Die Beratung bei Mängeln soll weiterhin bei den lokal zuständigen Behörden liegen. Durch die Verschiebung ändert sich in den Arbeitsstrukturen der FQAs wenig, da sie weiterhin Aufsicht und Beratung machen. Jedoch wird so erreicht, dass eine beratene Einrichtung nicht mehr geprüft wird und umgekehrt. Es wird dabei bewusst die Aufsicht aus dem zuständigen Landkreis bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt hinausverlagert, um auch die politische Unabhängigkeit der Behörden über jeden Zweifel erhaben zu machen.

Durch weitere redaktionelle Veränderungen im PfleWoqG wird zudem erreicht, dass bei einer Mängelabstellung zügiger gehandelt werden muss, um einen bestmöglichen Schutz der Bewohner sicherzustellen. Zudem entfallen die Ausnahmetatbestände, die es erlaubt haben, eine Einrichtung nur alle drei Jahre zu prüfen. Künftig soll jede Einrichtung mindestens einmal im Jahr unangemeldet kontrolliert werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die räumliche Aufspaltung entstehen höhere Fahrtkosten für die FQAs. Dies ist mit Blick auf die Sicherstellung der Qualität und damit der Versorgungssituation der Bewohner jedoch hinnehmbar. Durch die unterschiedliche Einrichtungsdichte ist es jedoch an einigen Stellen notwendig, Personal zu verschieben, um entsprechende Prü-

funktionen sicherzustellen. Hier sind regionale Lösungen ggf. mit bilateralen Vereinbarungen zu treffen. In der Grundstruktur ändert sich hingegen nichts, da jede FQA weiterhin prüft und berät, aber nicht mehr räumlich zusammenhängend.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

§ 1

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G), das zuletzt durch § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „¹“ gestrichen.
 - b) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
2. In Art. 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
3. Nach Art. 13 wird folgender Art. 13a eingefügt:

„Art. 13a

Zuständigkeit der Qualitätssicherung und der Anordnung bei Mängeln

¹Zuständig für die Qualitätssicherung nach Art. 11 und für Anordnungen bei nicht abgestellten Mängeln ist jeweils die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) des nächstgelegenen Landkreises bzw. der nächstgelegenen kreisfreien Stadt, die nicht Sitz der Einrichtung ist. ²Zuständig für die Aufklärung und Beratung bei Mängeln nach Art. 12 bleiben die FQAs des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem oder in der die Einrichtung ihren Sitz hat. ³Für die Aufteilung von Aufsicht und Beratung sind bilaterale Mustervereinbarungen zwischen den betroffenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu treffen, welche das zuständige Staatsministerium vorgibt. ⁴Zum Ausgleich der Kosten für nötige Personalverschiebungen sind Regelungen zu treffen. ⁵Ein regelmäßiger Austausch zwischen prüfender und beratender Behörde ist sicherzustellen.“

4. Art. 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Die Einsetzung einer kommissarischen Leitung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen.“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
5. In Art. 15 Abs. 2 wird der Satzteil vor Nr. 1 „Die zuständige Behörde kann den Betrieb einer stationären Einrichtung untersagen, wenn der Träger der stationären Einrichtung“ durch den Satzteil „Die zuständige Behörde muss den Betrieb einer stationären Einrichtung binnen zwei Wochen untersagen, wenn der Träger einer stationären Einrichtung“ ersetzt.

§ 2

Das Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Allgemein**

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) regelt die Anforderungen, welche für den Betrieb von stationären Einrichtungen nötig sind, aber auch die Aufsicht, Qualitätssicherung und Beratungsangebote für Bewohner. Mit dem Gesetz soll eine hohe Qualität sichergestellt werden, die in erster Linie die Bewohner vor mangelnder Pflege schützt. Das Gesetz schreibt jedoch die Zuständigkeit für Aufsicht und Beratung den gleichen Behörden zu. Diese Vermischung ist zur Erhöhung der Qualität aufzubrechen. Zudem sind einige Anpassungen notwendig, um die Einwirkung bei Qualitätsdefiziten zu erhöhen.

Zur Notwendigkeit einer normativen Änderung

Die Änderungen im PfleWoqG können nur im Wege einer Gesetzesänderung vorgenommen werden.

Im Einzelnen**Zu § 1****Zu Nr. 1**

Die bisherige Regelung ermöglicht Ausnahmen der jährlichen Aufsicht von stationären Einrichtungen. Die Ausnahmen, die eine Verlängerung auf bis zu drei Jahre ermöglichen, werden gestrichen.

Zu Nr. 2

Bisher können bei nicht erfolgter Abstellung von Mängeln Anordnungen getroffen werden. Diese Formulierung ist dahingehend zu schärfen, dass Anordnungen erlassen werden müssen, sofern ein Betreiber festgestellte Mängel nicht binnen vorgegebener Frist abstellt. Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Bewohnern erlaubt keine Kann-Bestimmung, wenn ein Betreiber einer Abstellung festgestellter Mängel nicht nachkommt.

Zu Nr. 3

Hauptanliegen des Gesetzesentwurfes ist die Trennung von Aufsicht und Beratung der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Dies erfolgt durch eine neue räumliche Zuordnung. Mit einem neuen Art. 13a wird festgelegt, dass Aufsicht und Beratung einer Einrichtung nicht mehr durch die gleiche Behörde durchgeführt werden. Um diese Regelungen zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften festzuschreiben, sind lokal bilaterale Vereinbarungen zu treffen, die das Staatsministerium als Muster vorgeben soll. Hier sind vor allem auch Kostenaspekte zu regeln. In der Summe ist durch die Aufteilung nur mit höheren Fahrtkosten zu rechnen, nicht jedoch mit einer Erhöhung der Gesamtkosten an sich. Der Informationsaustausch ist wie zwischen Behörden bei gleichem Prüfobjekt üblich sicherzustellen.

Zu Nr. 4

Zu Buchst. a

Im Art. 14 ist geregelt, wann die zuständige Behörde ein Beschäftigungsverbot auszusprechen hat. Hier ist die Kann-Regelung durch eine bindendere Soll-Regelung zu ersetzen, um hier durch verzögerte Maßnahmen keine Bewohnergefährdung zu erzeugen.

Zu Buchst. b

Art. 14 regelt zudem, dass eine kommissarische Leitung im Bedarfsfall eingesetzt werden kann. Die Regelung ist dahingehend zu schärfen, dass im Bedarfsfall die kommissarische Leitung binnen zwei Wochen einzusetzen ist.

Zu Buchst. c

Durch den Einschub eines Satzes wird aus Satz 3 der Satz 4.

Zu Nr. 5

Der Art. 15 regelt unter anderem die Betriebsuntersagung. Auch hier ist bisher nur eine Kann-Regelung getroffen worden. Die Regelung ist dahingehend zu schärfen, dass der Betrieb einer Einrichtung binnen zwei Wochen zu untersagen ist, wenn die getroffenen Anordnungen nicht umgesetzt wurden. Nur so ist sicherzustellen, dass Betreiber unter entsprechenden Handlungsdruck gesetzt werden, gravierende Mängel auch zeitnah abzustellen und so die Bewohner zu schützen.

Zu § 2

Das Inkrafttreten soll möglichst zeitnah erfolgen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Mittag

Abg. Andreas Krahl

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 18/22388)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Roland Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Schliersee ging es los. In einem Altenheim kamen Menschen zu Schaden, weil ein Betreiber zu lange ungeahndet handeln konnte, wie er wollte. In Augsburg schließlich dann dasselbe, bis die Aufsicht einschritt und das Seniorenheim letztendlich schloss.

Wir haben im Ausschuss und unter den Fachpolitikern bereits diskutiert, wo denn die Probleme liegen. Ein Hauptproblem dabei war, dass Aufsicht und Beratung in einer Stelle gebündelt sind, nämlich bei den FQA, den zuständigen Fachstellen. Sprich: Die Stelle, die sanktioniert und das Haus am Ende schließt, ist auch die Stelle, die vorher beraten soll, wie die Qualität besser werden könnte – ein Umstand, der fatal ist und sicher auch schon oft genug eintrat, weil es durchaus zu Interessenkonflikten kommen kann.

Nun ist bekannt, dass sich das Ministerium dieses Problems annehmen will, aber: Wir wissen doch alle, wie lange es dauert und dass am Ende meist bürokratisch hoch komplizierte Lösungen herauskommen, vielleicht sogar neue Fachstellen, die neben der FQA aktiv sind – oder, oder, oder.

Zudem ist das ein dringendes Problem. Keiner von uns weiß, wo in Bayern vielleicht gerade ähnliche Probleme aufkeimen, vor allem in Post-Corona-Zeiten, in denen viele

Pflegekräfte auch in den Pflegeeinrichtungen ihren Job an den Nagel gehängt haben, weil man ihnen eine völlig sinnfreie Impfpflicht vor die Nase setzte.

Deshalb stellen wir heute in Erster Lesung unsere durchaus pragmatische Lösung vor, um dem Missstand schnell zu begegnen. Wir erweitern dabei das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz um einen Artikel, der festschreibt, dass Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung zu trennen sind. Wir machen dies dadurch, indem wir einfach die räumliche Zuständigkeit verändern.

Für die Beratung im eigenen Gebiet ist die eigene FQA zuständig; die Aufsicht und Mängelanordnung macht aber die FQA des Nachbarlandkreises bzw. der Nachbarstadt. So erzeugen wir schnell eine einfache Lösung, die in der Summe in ganz Bayern auch keinen Mehraufwand verursacht, da jede Einrichtung weiterhin einer FQA zugewiesen ist, von höheren Fahrtkosten bei Vor-Ort-Terminen einmal abgesehen. Natürlich wird hier ein Austausch zwischen den Stellen stattfinden, aber ähnlich wie bei Vorfällen bei der Polizei, bei denen eine andere Inspektion ermittelt, sorgen wir hier mit einfachen Mitteln für eine Auflösung von Interessenkonflikten.

Zudem verändern wir die Sanktionsmöglichkeiten dadurch, dass schneller eingegriffen werden soll und dass die Möglichkeit der Einsetzung einer kommissarischen Leitung zeitlich enger gefasst wird. Auch wird der zeitliche Horizont bei Betriebsuntersagungen enger gefasst. So muss sichergestellt werden, dass bei Mängeln schneller und auch härter durchgegriffen wird.

Wir glauben, dass mit diesen Änderungen die Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen in Bayern mehr Qualität und mehr Sicherheit erfahren werden. Dies muss auch das oberste Ziel von uns allen hier sein: Lösungen zu schaffen, die im Interesse der bayerischen Bürger sind, die uns gewählt haben. Deshalb freuen wir uns auf konstruktive Diskussionen später in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit ist mit 32 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Martin Mittag das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat mit diesem Gesetzentwurf und mit den Ausführungen des Vorredners die Pflege unter Generalverdacht gestellt. Das ist völlig falsch. Ich möchte mich zuallererst einmal recht herzlich bei den Pflegenden bedanken, die tagtäglich einen so wichtigen Beitrag leisten. Natürlich kann ich auftretende Problemfälle nicht verschweigen; das wollen wir auch nicht. Diese sollen aufgearbeitet werden. Gott sei Dank sind Problemfälle aber selten. Der größte Teil der Pflegenden arbeitet spitzentmäÙig und macht einen tollen Job. Dafür möchte ich zuallererst einmal recht, recht herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer gut, auch im Bereich der Pflege die Qualität zu verbessern. Der Vorschlag, der jetzt gemacht worden ist, führt aber zu mehr Belastung; er führt zu mehr Kosten; er führt zu mehr Bürokratie und dadurch am Schluss zu weniger Pflege. Allein das ist schon ein Grund, warum diese Änderungen für mich abzulehnen sind.

Zwischenzeitlich und auch schon länger gibt es den bayerischen Fünf-Punkte-Plan. Demnach ist es unter anderem so, dass bei Mängelanordnungen anstelle von Beratung auch Maßnahmen von den Behörden durchgeführt werden können. Weiterhin gibt es die Novellierung des PflWoqG, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt war und jetzt wieder aufgegriffen wird.

Natürlich – das habe ich schon gesagt – müssen Problemfälle aufgearbeitet werden, und sie können und dürfen auch nicht kleingeredet werden. Wir arbeiten Problemfälle auf. Ich denke an den Kollegen Dr. Peter Bauer, der als Pflegebeauftragter tagtäglich unterwegs ist. Lieber Peter Bauer, wir haben uns ausgetauscht. Bei den Problemfäl-

len, die wir hatten, haben wir als Erstes gesagt: Wir müssen die Probleme aufarbeiten; sie müssen möglichst schnell gelöst werden, damit dadurch nicht ein schlechtes Licht auf die gesamte, wirklich gute Pflege geworfen wird und damit den Menschen auch eine entsprechende Qualität in der Pflege zuteil wird.

Ich sage noch einmal: Der Generalverdacht ist unredlich, und er ist den Pflegenden gegenüber auch nicht richtig.

(Zuruf von der AfD: Was für ein Schwachsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ferner verweise ich auf die Pflege-SOS-Anlaufstelle. Sie leistet gute Arbeit; dort können sich auch Angehörige beschweren, wenn es Probleme gibt. Wenn deren Tätigkeitsbereich weiter konkretisiert wird, haben wir ein gutes Instrument, um etwaigen Problemen schnell entgegenwirken und diese lösen zu können.

Kolleginnen und Kollegen, über die vorgeschlagene Trennung der Kompetenzen für Beratung und Anordnung kann man sicherlich diskutieren. Aber was würde es denn bedeuten, wenn der Landkreis A die Anordnung für den Landkreis B ausspräche? Gleichzeitig wollen Sie eine Zwei-Wochen-Frist einführen, innerhalb derer Anordnungen umzusetzen sind.

Wir müssten im Amt A über eine Beratung diskutieren, aber dem Amt B im Landkreis nebenan erst einmal erklären, was vor Ort, im Landkreis A, los ist, das heißt, grundlegende Dinge müssten erst einmal geklärt werden. Dafür wären gegebenenfalls lange Strecken zurückzulegen. Das alles wäre mit viel Zeit und Aufwand verbunden, brächte aber den Pflegenden vor Ort weniger einen Nutzen als vielmehr einen höheren Aufwand. Am Schluss stünde weniger Pflege.

Genauso verhält es sich mit der weiteren Norm, die die AfD-Fraktion in das Gesetz einfügen will. Das ist genau das Gleiche.

Die Aufhebung der Ausnahmeregelung, wonach statt der jährlichen Prüfung ein längerer Zeitraum möglich ist, ist auch ein völlig falscher Ansatz; denn die Häuser, die funktionieren – ich wiederhole: das ist der Großteil der Häuser –, müssen nicht zwingend jedes Jahr geprüft werden. Ich muss mich darauf verlassen können – wir können uns auch darauf verlassen; ich sage es noch einmal –, dass der größte Teil der Häuser auch nach einer Prüfung weiterhin gute Arbeit leistet; sie leisten ja nicht nur an dem Tag der Prüfung gute Arbeit. Deswegen ist es richtig, dass es diese Ausnahmemöglichkeit weiterhin gibt. Es soll zwar nicht genereller Standard werden, dass eine Prüfung immer nur alle drei Jahre erfolgt; aber ich glaube, es muss auch ein bisschen Vertrauen in die Häuser gegeben werden.

Die starre Zwei-Wochen-Frist mit kommissarischer Leitung bzw. Betriebsuntersagung wäre aus mehreren Gründen schwierig. Ich habe es schon gesagt: So etwas in zwei Wochen umzusetzen bzw. durchzuführen, ist aus vielen Gründen nicht einfach; es ist auch gar nicht immer möglich.

Wenn die Probleme gravierend sind – und wir hatten solche Fälle; sie sind angesprochen worden –, dann muss es schnell gehen, ja. Aber innerhalb von zwei Wochen kann nicht alles, was dazugehört – auch rechtlich –, umgesetzt werden. Ich verweise nur auf die Verhältnismäßigkeitsprüfung – ein in juristischer Hinsicht großes Thema –, die einfach durchgeführt werden muss. Daher ist eine starre Zwei-Wochen-Frist falsch. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass dann, wenn Beanstandungen vorliegen, diese möglichst schnell geprüft und die Probleme gelöst werden – definitiv.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen – ich brauche die Redezeit nicht auszunutzen; wir haben heute noch viel vor uns –: Zu diesem Gesetzentwurf bzw. den damit beabsichtigten Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gibt es von meiner Seite aus keine Zustimmung. Ich hoffe, ich konnte erklären, warum, und bitte auch Sie darum, ihn nicht zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Es gibt in der Tat keine Pflicht, die Redezeit auszunutzen.

(Heiterkeit)

Das erwähne ich nur, weil ich auf die heutige Tagesordnung schaue.

Als Nächster spricht der Kollege Andreas Krahl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zeigt meines Erachtens genau eines: dass Sie beim gemeinsamen Termin mit dem Gesundheitsminister zumindest nicht eingeschlafen sind und allen Regierungs- sowie Oppositionsfraktionen zugehört haben.

Ich fange mit der CSU an, die gesagt hat: Na ja, man müsste die Aufsicht von der Sanktion trennen. – Die FREIEN WÄHLER haben gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die SPD hat gesagt: Na ja, man müsste die Sanktion von der Aufsicht trennen. – Die GRÜNEN haben genau das Gleiche gesagt, die FDP genauso.

Unter dem Strich muss ich aber feststellen: All das, was danach gekommen ist, nämlich die wirklich wichtigen inhaltlichen Punkte, haben Sie anscheinend doch verschlafen; zumindest haben Sie sie in diesem halbgaren Gesetzentwurf nicht aufgegriffen.

Liebe AfD-Fraktion, dieser Gesetzentwurf ist der verzweifelte Versuch, ein so wichtiges und großes Haus wie das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz so zu bauen, dass zuerst das Dach errichtet und dann das Fundament gegossen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – das eint die Oppositions- und die Regierungsfaktionen – bedarf, ich betone es ausdrücklich, einer grundlegenden No-

vellierung, die übrigens, lieber Herr Staatsminister, die Staatsregierung bereits seit Jahren verspricht.

Ich helfe jetzt gern noch einmal nach, liebe AfD-Fraktion, was in ein Fundament – ich betone: das Fundament muss vor dem Dach gebaut werden – eigentlich alles hineingehört: eine wertschätzende und kultursensible Pflege, vor allem im Hinblick auf besonders vulnerable Gruppen; konsequenter Gewaltschutz für Frauen mit Pflegebedarf durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention auch im Pflegeumfeld; Versorgungsqualität und Patientensicherheit durch evidenzbasierte Fachkraftquoten und verbindliche Personalbemessung; ein Beschwerdemanagement, das Whistleblower, ob nun Mitarbeitende, Angehörige oder Pflegebedürftige, schützt. – Wie wäre es, wenn wir genau hier die Ombudspersonen mit festen Sprechzeiten für Angehörige endlich einsetzen würden? – Wir müssen in diesem Bereich die Digitalisierung mitdenken – übrigens auch in einem Gesetzentwurf, AfD-Fraktion! – Die Inbetriebnahme innovativer Wohnformen muss endlich erleichtert werden. – Besondere Handlungsbedarfe im Inklusionsbereich? Auch davon ist in Ihrem Gesetzentwurf keine Rede.

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Bei einer Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes gäbe es viel, viel mehr zu tun als das, was die AfD-Fraktion uns hier – unter Nutzung des Copy-and-Paste-Verfahrens – als Gesetzesnovelle schnell vorzulegen versucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es durchaus mit dem Kollegen Mittag, der sagte, dass man bei schlechten Gesetzentwürfen die Redezeit nicht unbedingt ausnutzen müsse. Dieser Gesetzentwurf greift zu kurz. Deshalb möchte auch ich nicht die Debatte insgesamt in die Länge ziehen. Wir werden diesen Gesetzentwurf sowohl im Ausschuss als auch hier in Zweiter Lesung ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion will im Grunde einen neuen Artikel in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz einführen – das haben Sie schon ausgeführt –, und es sollen einige redaktionelle Änderungen erfolgen.

Herr Magerl, Sie haben gesagt, dass man sich dieser Probleme annehmen wolle. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns sowohl auf der exekutiven als auch auf der parlamentarischen Seite dieser Probleme längst angenommen haben. Auch die Pflegekräfte selbst nehmen sich ihrer an.

(Zuruf von der AfD: Sie sehen doch, was herausgekommen ist, Herr Kollege!)

– Wir sehen, was herausgekommen ist, ja. Aber schauen Sie einmal genau hin. Ich kann Ihnen dazu noch einiges sagen.

Aber zunächst einmal möchte ich Herrn Kollegen Mittag dafür danken, dass er ein sehr wichtiges Thema angesprochen hat: Die Pflegekräfte, jede und jeder auf seiner Position, haben – gerade in den vergangenen zwei Jahren – unter extremer psychischer und physischer Belastung wirklich Übermenschliches geleistet. Diese Leistung zu würdigen, sich dafür zu bedanken und ihnen Mut zu geben weiterzumachen – das ist doch auch unsere Aufgabe, und das möchte auch ich von dieser Stelle aus tun. Herzlichen Dank!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was haben wir gemacht? – Ich verweise auf den Fünf-Punkte-Plan. Ich weiß nicht, wo Sie von der AfD in den vergangenen Monaten waren. Haben Sie das nicht mitbekommen? Das haben wir vonseiten der Regierungskoalition konkret in Angriff genommen. Diese fünf Punkte sind extrem wichtig.

Herr Krahl hat noch einige hinzugefügt. Vollkommen richtig – auch darüber müssen wir sprechen. Dann werden wir schauen, wie weit wir kommen, damit dieses System noch sicherer wird.

Der entscheidende Unterschied: Der Fünf-Punkte-Plan bedeutet einen Gedankenwechsel von der Beratungszeit hin zu mehr Kontrolle und mehr Anordnungen. Das ist der Paradigmenwechsel, den wir eingeleitet haben. Wir haben dann das Pflege-SOS-Telefon aufgelegt; auch das hat der Kollege schon angesprochen. Das sind konkrete Verbesserungsmaßnahmen.

Ich als Patienten- und Pflegebeauftragter bin bayernweit unterwegs und stelle mich den Problemen in den Pflegeheimen. Mit den Menschen vor Ort spreche ich, und mit ihnen werden auch lokale Lösungen gefunden. Zumindest sind wir im Gespräch, um ein Problem gemeinsam zu lösen. Das sind doch wesentliche Schritte. Diese werden von Ihnen eingefordert; aber tatsächlich sind sie schon am Laufen. Die Maßnahmen werden umgesetzt, und zwar erfolgreich.

Es gibt jetzt auch eine Ombudsstelle beim MD, beim Medizinischen Dienst, zum ersten Mal. Die Verquickung zwischen Medizinischem Dienst und Fachaufsicht kennen Sie ja. Aber beim Medizinischen Dienst gibt es jetzt diese Ombudsstelle, und im Gesundheitsministerium gibt es dieses SOS-Telefon.

Die Trennung der Kompetenz halte ich nicht nur aus den fachlichen Gründen, die vorhin schon angesprochen worden sind, sondern auch als Beschaffungsmaßnahme nicht für eine Lösung; denn mit dieser Trennung erreichen Sie keine einzige Qualitätsverbesserung in der Pflege. Es liegt uns doch am Herzen, die Qualität in der Pflege zu verbessern und die Pflegekräfte auch zu schützen – vor solchen Angriffen, vor solchen unsäglichen Aktionen.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, zum Schluss der Hauptkritikpunkt – ich trage ihn als Nichtjurist vor, das muss ich betonen, aber wir haben ja gute juristische Beratung sowohl im Ministerium als auch bei uns in der Fraktion: Eine verpflichtende Betriebs-

untersagung ist ja eigentlich die Ultima Ratio, die zum Schluss stattfindet, die ja in Schliersee stattgefunden hat, in den Fällen des Artikels 15 Absatz 2 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Sie verstößt als einschneidender Eingriff in die Berufsfreiheit gegen Artikel 12 des Grundgesetzes und auch gegen die Verhältnismäßigkeit.

Mit diesen Dingen muss man schon sehr sorgfältig umgehen. Ich freue mich eigentlich auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Wir müssen darauf eingehen, wir müssen uns auseinandersetzen. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aber sagen, dass wir diesem unfertigen Gesetzentwurf, der keinen Schritt zur Qualitätsverbesserung in der Pflege darstellt, nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sieht eine Trennung von Aufsicht und Beratung vor. Es geht darum, hier erstens eine schnelle Lösung zu erreichen und zweitens möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Beratung durch die FQA erfolgt in einem Gebiet und die Kontrolle durch die FQA in einem benachbarten Gebiet. Das ist relativ einfach. Der Kollege hat es vorhin schon gesagt: Die Polizei dient hier auch bereits als Vorbild. Rechtlich ist es also durchaus möglich. Meiner Meinung nach haben wir hier auch eine weitgehend kostenneutrale Lösung; denn für das Nachbargebiet sind die Fahrtkosten aufwände eigentlich zu vernachlässigen. Man spart sich ja auch die Fahrtkosten im eigenen Gebiet.

Jetzt möchte ich ganz kurz auf das eingehen, was wir hier schon wieder hören mussten. Vom Kollegen Mittag wird der AfD unterstellt, sie stelle die Pflege unter General-

verdacht. Meine Damen und Herren, das weise ich aufs Schärfste zurück! Das ist unlauter, muss ich ganz ehrlich sagen. Hier geht es darum, dass durch die FQA die Aufsicht und die Kontrolle der Pflegeheime geregelt wird und nicht die Pflegerinnen und Pfleger draußen in den Heimen bestraft werden. Darum geht es doch im Kern. Uns hier diesen Vorwurf zu machen, weist einfach vom Thema weg und zeigt, dass Sie schon jetzt, bereits in der Ersten Lesung, mit Ihren Argumenten am Ende sind.

(Beifall bei der AfD)

Es geht um die Pflegeaufsicht, Herr Kollege. Das haben Sie in Ihrer Ausführung ja durchaus zwischendrin mal erwähnt. Es geht darum, das Handeln von geldgierigen Investoren, das eben zu solchen Missständen führt, zu unterbinden, und um nichts anderes. Wir schätzen die Pflegerinnen und Pfleger draußen genauso, wie Sie das tun. Davon rücken wir auch keinen Millimeter ab.

Sie sagen, es geht hier um Bürokratie. Welche Bürokratie entsteht denn? – Jetzt sind Aufsichtspersonen unterwegs, die logischerweise nach draußen gehen und sich ansehen, wie das in ihrem Landkreis, in ihrer Stadt funktioniert. In Zukunft fahren die halt in den Nachbarlandkreis und sehen sich das da an. Aber es wird halt einfach zwischen Beratung und Aufsicht getrennt.

Es ist ganz einfach. Nehmen wir das Beispiel Schliersee. Dort ist dann halt nicht mehr die Aufsicht aus Miesbach zuständig, sondern vielleicht die aus Rosenheim oder Bad Tölz oder München-Land – irgendeine, die in der Umgebung ist. Das ist doch nicht so schwer.

Meine Damen und Herren, ich muss erkennen, dass die CSU, nach dem, was sie vorgebracht hat, nicht willens ist, jährlich zu kontrollieren; denn da, wo es funktioniert, ist es ja gar nicht notwendig. Ja, wenn ich nicht kontrolliere, kann ich auch keinen Missstand feststellen. Das ist richtig, Herr Kollege. Sie sind nicht willens, ein Treiben wie in Schliersee und Augsburg für die Zukunft zu unterbinden; denn somit würden Sie hier eine entsprechende gesetzliche Regelung vorsehen. Meine Damen und Herren, ma-

chen wir uns bei der 14-Tage-Frist für ein Vergehen, bei dem es um das Leiden von Menschen geht, bei dem es um das Leiden von Pflegebedürftigen geht, nicht lächerlich. Da muss schnell gehandelt werden, und da wollen wir diese 14-Tage-Frist auch überhaupt nicht zur Debatte stellen.

Herr Kollege Krahl, Sie haben es wunderbar berichtet, besser hätte ich es gar nicht machen können: Es gab Gespräche, bei denen alle Fraktionen gesagt haben: Diese Trennung zwischen Kontrolle und Aufsicht ist sinnvoll. Sie haben auch alle Fraktionen aufgezählt, bis auf uns. Auch wir haben da zugestimmt. Aber wir sind diejenigen, die das jetzt in einen Gesetzentwurf packen, die eben Konsequenzen haben wollen und das Ganze auch sanktionierbar machen wollen.

Sie sprachen von einem Haus, bei dem das Fundament quasi erst im Nachhinein erstellt wird. Sie zählen aber auf, was alles an Feinheiten noch passieren sollte. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Bei den GRÜNEN ist mal wieder verkehrte Welt. Unser Gesetzentwurf schafft die Basis. Alles andere, mit der Digitalisierung usw., können Sie nachher dazupacken oder in den Feinheiten ausgestalten.

Ein letzter Satz noch zum Herrn Prof. Bauer: Ja, das SOS-Telefon gibt es. Aber das ist ja ein Laborieren an Symptomen. Sie brauchen etwas, mit dem Sie danach konsequent verfolgen können. Sie brauchen eine Strafbarkeit, eine Nachvollziehbarkeit. Das schaffen Sie nur mit einem Gesetzentwurf. Der liegt Ihnen vor, und wir erklären Ihnen gerne auch noch mal im Ausschuss, warum er sehr sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind sehr ernste Vorkommnisse in diesen Skandalheimen zu beklagen

gewesen. Leider steht auch zu befürchten, dass das noch nicht das Ende der Fahnenstange ist, sondern dass wir es auch mit weiteren Missständen zu tun haben. Diese zu identifizieren ist absolut wichtig, um die gute Pflege auch zu schonen und klarzumachen: Es geht hier um schwarze Schafe, und es ist im Interesse aller, vor allem natürlich der Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihrer Angehörigen, sie zu identifizieren und solche Missstände wirksam abzustellen.

Aber Sie wollen hier das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz schon ändern, bevor die Bestandsaufnahme überhaupt abgeschlossen ist. Wir haben doch mehrere Fachgespräche gehabt, auch mit dem Minister, auch auf anderer Ebene, und vielfältige Klärungsbedarfe festgestellt, eben nicht nur einen eindimensionalen.

Auf Antrag der bayerischen Ampel, also von SPD, GRÜNEN und FDP, gibt es auch eine Anhörung zu dem Innovationsbedarf beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, wie Sie wissen. Es ist nicht sehr hilfreich, jetzt hier mit einer sehr einfachen und reduzierten Formel voranzupreschen. Die Zuständigkeit für die FQA einfach nur auf den Nachbarlandkreis zu verlagern, ist doch nicht die Lösung. Sie gaukeln hier vor, dass man mit praktisch nur einer Maßnahme alles zum Besseren wenden könnte. Das wird dieser Problemstellung nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es in den Heimen mit sehr vielfältigen Problemstellungen zu tun. Es ist nicht so, dass man da nur einen Regler umschalten muss, und dann wird alles gut. Diesen Eindruck sollten Sie auch nicht erwecken.

Wir haben als SPD wesentlich umfassendere und gründlichere Vorschläge eingebracht. Aus unserer Sicht sollte zum Beispiel die Verantwortung grundsätzlich auf eine überörtliche Ebene kommen, zum Beispiel auf die Ebene der Bezirke, wo sie auch war, bevor sie zu Stoibers Zeiten etwas handstreichartig nach unten verlagert wurde.

Die jüngsten Skandale haben aber wieder mal gezeigt, dass die Lösung nicht darin besteht, einfach nur mehr Kontrolle zu betreiben, wenn die Kontrolle genau so bleibt, wie sie bisher war, dass nämlich hauptsächlich nur Papier kontrolliert wird: Belegungslisten mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die Besetzungen der Stationen, die Einhaltung der Bauvorschriften usw. Das bringt uns nicht mehr, vor allem wenn die Kontrollen weiterhin ohne Konsequenzen bleiben. Das ist doch das Hauptproblem, das wir jetzt auch in diesen beiden Skandalhäusern hatten.

Ich habe seit vielen Jahren immer wieder konkrete Vorschläge eingebracht, mit mehreren Maßnahmen, mit mehreren Schritten zur Verbesserung. Wir haben vorgeschlagen, dass wir zum Beispiel die Bewohnerinnen und Bewohner selber, vor allem ihre Angehörigen, einbeziehen müssen, auch die Pflegekräfte einbeziehen müssen, die wirklich am Bett sind, die wirklich mitbekommen, was eigentlich los ist und wie es dem einzelnen betroffenen Bewohner geht. Das kann eine Heimaufsicht gar nicht, die einmal durchs Haus tobt. Es müssen diejenigen stärker einbezogen werden, die jeden Tag an der Pflege beteiligt sind und den Gesundheitszustand sowie auch die Befindlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner im Einzelnen kennen.

Meine Vorschläge wurden leider immer wieder abgelehnt, aber neuerdings gibt es Hoffnung: Sie finden sich in den Verlautbarungen des bayerischen Ministers und des sogenannten Fünf-Punkte-Plans wieder. Das freut mich sehr, denn jetzt steht zu hoffen, dass wir so wirklich vorankommen. Daran wollen wir gemeinsam gerne weiterarbeiten; dieses Gesetz brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD – das wurde bereits mehrfach er-

wähnt – reicht nicht aus, geht in die falsche Richtung und kann eigentlich guten Gewissens dahin verfrachtet werden, wo er hingehört: in die Ablage P.

(Beifall bei der FDP)

Herr Magerl, Sie haben von einer pragmatischen Lösung gesprochen. Wenn wir es denn tatsächlich umsetzen würden, würde ich von einem Rückschritt sprechen: Sie stellen sehr wohl die gesamte Pflege unter Generalverdacht, wenn Sie denn regelmäßig einmal im Jahr alle Einrichtungen prüfen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Die Zwei-Wochen-Frist ist definitiv nicht umsetzbar. Wir müssen vermeiden, dass so etwas überhaupt zum Tragen kommt. Unser Job ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass es nicht nötig ist, Regelmaßnahmen, Korrekturen und Mängelanordnungen durchzuführen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf davon, Aufsicht und Mängelanordnung von der Beratung zu trennen. Was passiert denn, wenn wir das vornehmen? – Wir werden einen Informationsverlust erleiden.

(Zuruf)

Sie können doch nicht erwarten, dass der eine, der das vor Ort feststellt, lückenlos die Dokumentation führt. Ich sage es mal in einer verständlichen Art und Weise: Sie gehen in ein Heim und stellen dort Mängel fest, und zwar nicht nur visuell, sondern Sie hören und Sie riechen. Sie nehmen mit allen Sinnen wahr. Sie können doch nicht erwarten, dass jemand, der diese Begehung nicht vorgenommen hat, entsprechende Konsequenzen ziehen und die Beratung übernehmen kann.

Dazu, die Einrichtungen mindestens einmal im Jahr unangemeldet zu kontrollieren, möchte ich auch noch etwas sagen. Es ist völlig richtig, was Herr Mittag sagt: Wir brauchen doch einen Korridor des Vertrauens für die Einrichtungen, die gute Arbeit leisten. Das möchte ich bestärken: Die Einrichtungen arbeiten durchweg gut –

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

mit einigen schwarzen Schafen. Was macht aber die AfD? – Die AfD sagt: Alle sind böse, alle sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

– Sie haben in Ihrem Antrag lediglich ein weißes Schaf; der Rest sind schwarze Schafe.

(Zurufe)

Wir wissen alle, dass es sich um ein vielschichtiges Problem handelt, das sich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht lösen lässt. Wir haben einen Pflegekräftemangel, an dem anzusetzen ist. Wir haben aus unserer Sicht ein wesentlich besseres Konzept, nämlich die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenzulegen, damit Kompetenzen gebündelt werden. Wir brauchen eine Expertise in der FQA und müssen entsprechend gut ausgebildetes Personal generieren, auch wenn das Geld kostet. Wir müssen den Austausch, die Fortbildung und die Weiterbildung fördern, damit entsprechend hochwertige, gute Qualität geleistet wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin auch bei Frau Waldmann: Wir brauchen zumindest ein Instrument, das zentral unterstützt und berät, das ich wie Sie bei den Bezirken verortet sehe. Noch eine kleine Kritik an der Regierungskoalition: Wir hatten Problemfälle, die bereits genannt worden sind; ich muss sie nicht alle noch einmal aufzählen. Wer hat das denn medial aufgedeckt? – Das wurde erst über die Presse, über den Bayerischen Rundfunk zum Thema. Das darf nicht sein. Zukünftig muss das so bearbeitet werden, dass der Bayerische Rundfunk gar keine Möglichkeit hat, hier Fehler zu finden.

Wir brauchen natürlich eine grundlegende Reform. Ich bedanke mich bei unserem Minister, dass er schon entsprechende Akzente gesetzt hat, würde ihn aber auch bitten,

bei Pflege-SOS nachzufragen, wie denn die Rückmeldung an die Meldungserbringer erfolgt und ob das alles funktioniert.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie bekommen noch zusätzliche Redezeit, wenn Sie eine Zwischenbemerkung zulassen.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Na gut, dann warten wir das ab.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Das ist pragmatisch. – Herr Kollege Winhart hat sich gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spitzer, Ihren rhetorischen Ausrutscher behandeln wir jetzt mal nicht, aber Sie haben gerade gesagt, dass die Trennung von Aufsicht und Beratung nichts bringt, haben aber trotzdem ausgeführt, dass Sie es sich anders vorstellen würden. Herr Kollege Krahl hat vorhin bestätigt, dass die FDP und Sie als Vertreter, der explizit genannt worden ist, in den Gesprächen der Meinung waren, dass man es trennen müsste.

Darüber hinaus haben Sie jetzt ausgeführt, Sie wollen neue Stellen im Bezirk schaffen und dafür einen Haufen Geld ausgeben. Wo wollen Sie das Geld hernehmen? Über welchen Betrag sprechen wir dabei? Wann können wir von Ihnen endlich einen Gesetzentwurf oder Ähnliches erwarten, denn bisher ist nichts gekommen?

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Zu der Frage, woher das Geld kommt. Wir müssen die Kräfte bündeln. Das Entscheidende ist, Kompetenzen zu bündeln. Weiterbildung und Fortbildung sind für mich selbstverständlich. Sie haben selbst gesagt: Es ist doch entscheidend, dass wir jede Form von Leid verhindern und entsprechende Maßnahmen ergreifen, wofür Ihr Gesetzentwurf leider überhaupt nicht hilfreich ist.

Zur Beratung. Ich habe es Ihnen aufgrund des Zeitmangels vielleicht zu wenig deutlich kommuniziert: Wir wollen die FQA und den Medizinischen Dienst zusammenlegen.

Das heißt, wir bündeln die Kompetenzen, machen keine Doppelkontrollen oder Doppelmaßnahmen und können von den Institutionen, die es zu bilden gilt, auch die Beratung vornehmen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Das war der letzte Redner in dieser Aussprache, die damit geschlossen ist. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht; dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart,
Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/22388

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Roland Magerl**
Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 21. Juni 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Kein Votum
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/22388, 18/23672

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Mittag

Abg. Andreas Krahl

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 18/22388)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Roland Magerl von der AfD-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

Ich bitte das Plenum, ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen, damit wir dem Abgeordneten zuhören können.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Was müssen wir tun? So kann es nicht weitergehen, es ist ein Skandal, Schliersee, Augsburg usw. Die Medien haben es rauf- und runtergeorgelt. Alle wichtigen Politiker haben sich dazu empört geäußert. Am Ende aber bleiben die Bewohner auf der Strecke, weil bis jetzt wieder einmal nichts passiert ist. Willkommen in der Realität!

Dabei sind wir uns im Grundsatz aber einig, dass wir das Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung, kurz PflWoqG, gezielt anpassen müssen. Wir brauchen Schutzmechanismen für Bewohner, eine bessere Aufsicht und klare Regeln. Deshalb haben wir im Mai unsere Idee vorgestellt, wie es möglich ist, einfach, schnell und mit relativ wenig Aufwand eine Verbesserung der Situation herzustellen. Dies soll dadurch geschehen, dass die Abteilungen in den Landratsämtern und Bezirken, die die Heime beraten, nicht gleichzeitig die Aufsicht führen dürfen, und umgekehrt. Unabhängigkeit und verschärfte Sanktionsmöglichkeiten für schwarze Schafe sind hier gefragt.

Ich möchte hier eines klarstellen: Wir stellen die vielen Einrichtungen, in welchen es super läuft, in denen die Arbeit gemacht wird, wie es sich gehört, die sich hervorragend um das Wohl unserer Ältesten kümmern, keinesfalls unter Generalverdacht. An der Stelle möchte ich mich bei allen Kräften bedanken, welche täglich mit ihrem Einsatz in der Pflege eines der wichtigsten Räder in der Zukunft am Laufen halten.

(Beifall bei der AfD)

Vielen Dank dafür, dass ihr täglich eure Frau und euren Mann steht! Die gesetzliche Änderung soll auch nicht in einer Überregulierung oder einem Kontrollwahn enden. Wir alle wissen, dass es mit dem Medizinischen Dienst, der Gewerbeaufsicht, den Berufsgenossenschaften, den Brandversicherern usw. schon Kontrollen genug gibt, welche Zeit und Kapazitäten binden und von der eigentlichen Aufgabe der Pflege ablenken. Dennoch darf es zu solchen Zuständen nie wieder kommen. Daher ist die Politik gefragt, und zwar jetzt. Im Ausschuss haben Sie uns klargemacht, dass Sie von schnellen und wirksamen Vorschlägen der AfD nichts halten. Gegenvorschläge gab es natürlich nicht. Dafür gab es die übliche Dipferlscheißerei, damit auch ja keiner sagen kann: Wir hätten eine gute Idee. Daher stehen wir heute hier.

Ein halbes Jahr ist vergangen, seit wir unsere Idee eingebracht haben. Von Ihnen kam bis heute nichts. Ich weiß auch, dass Sie heute hier einmal wieder nicht zustimmen werden. Das sind wir von Ihnen gewohnt. Der Wunsch, dass Sie sich heute umstimmen lassen und in Bayern etwas bewegen, indem Sie einem Gesetzentwurf zustimmen, wird wieder einmal der Vater des Gedankens bleiben. Es wird wie immer das, was wir von den Altparteien gewohnt sind: ein bitterer Moment für die bayerischen Bürger und eine Täuschung für jeden einzelnen Wähler von Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Martin Mittag.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Kollege Magerl hat gerade davon gesprochen, dass wir einer guten Idee doch zustimmen müssten. Wenn es in diesem Entwurf eine gute Idee gäbe, könnten wir vielleicht noch über alles reden. Aber es ist wie so oft oder wie immer, es ist keine gute Idee. Es ist ein völlig falscher Ansatz. Ich muss auch noch den Satz aufgreifen, in dem er von Generalverdacht gesprochen hat. Er hat gesagt, ein Generalverdacht würde mit diesem Gesetzentwurf nicht entstehen. Wenn man diesen Gesetzentwurf aber genau liest – diese Forderung hat er jetzt gerade weggelassen –, entsteht dieser Generalverdacht sehr wohl. Gefordert wird nämlich, dass in Heimen jährlich verpflichtend geprüft werden muss, was in Heimen, wo so eine tolle Arbeit geleistet wird, ganz bewusst nicht gemacht wird. Die Mehrheit unserer Heime macht einen super Job. Dafür muss einmal applaudiert werden. Dort wird nämlich ein super Job gemacht, und zwar Tag für Tag. Die schwarzen Schafe hat er angesprochen. Um die wird sich gekümmert und um die muss sich auch gekümmert werden. Das haben wir auch schon beim letzten Mal gesagt. Es wird nicht richtiger, und es gibt nichts Gutes an dem Vorschlag. Wenn es etwas Gutes gäbe, hätten wir das schon längst mitgenommen. Das brauchen wir also nicht.

Ich habe es beim letzten Mal schon ausgeführt, und ich will auch hier nicht unnötige Zeit im Plenum darauf verwenden, um einem nicht guten, nein, einem schlechten Gesetzentwurf länger Zeit zu geben, als er es verdient hat. Wir haben so viele Ansätze, egal, ob es der 5-Punkte-Plan oder die Novellierung ist, mit denen jeden Tag daran gearbeitet wird, die so wichtige Arbeit in der Pflege weiterhin zu unterstützen. Deshalb brauchen wir keine Vorschläge der AfD, die Aufsicht vom Landratsamt A ins Landratsamt B zu verlagern oder jährlich verpflichtende Überprüfungen durchzuführen. Ich sage es noch mal: Vielen herzlichen Dank an alle, die in der Pflege so viel leisten. Ich muss nicht die schwarzen Schafe nennen; denn in der großen Masse haben wir Gott sei Dank eine tolle Pflege. Wir haben Männer und Frauen, die eine ganz tolle Arbeit jeden Tag für die Gesellschaft und für die Menschen, die diese Unterstützung brauchen, leisten. Deswegen bitte ich auch weiterhin darum, wie ich es schon die letzten

Male im Ausschuss getan habe, einem solchen Entwurf nicht zuzustimmen, sondern ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächster Redner ist für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Andreas Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion! Meine Damen und Herren, die AfD macht mit diesem Gesetzentwurf genau das, was sie immer tut. Der Kollege Mehring – da brauchst du nicht so erschrocken aufzuschauen, lieber Fabian – hat es heute so passend als die parlamentarische Performance beschrieben. Die AfD greift Ängste auf, präsentiert einen aus der Hüfte geschossenen vermeintlich einfachen Vorschlag, der nichts, aber auch gar nichts zur Lösung irgendeines Problems beiträgt. Wenn diese bestenfalls halbgare Idee erwartungsgemäß, wenn man den Ausführungen des Kollegen Mittag glauben kann, im Hause auf Unverständnis stößt, dann jammern Sie öffentlichkeitswirksam herum, dass die Blockadehaltung der vermeintlichen und in Ihren Augen sogenannten Altparteien Sie nur darin bekräftigt, weiterhin kostbare parlamentarische Redezeit zu verplempern.

(Widerspruch bei der AfD)

Eines muss ich sagen: Ich wundere mich ein bisschen über Martin Mittag – ich weiß gar nicht, wo er ist –, dass er eines nicht aufgegriffen hat; denn eines ist bei der ganzen Aktion der AfD wirklich neu. Der Kollege Magerl hat den Gesetzentwurf gerade als den großen Wurf präsentiert. Im Ausschuss – jetzt folgt ein Zitat aus dem Gesundheitsausschuss – hat er denselben Gesetzentwurf mit folgendem Satz eingebracht: Meine Damen und Herren, wir wissen selber, dass das nicht der große Wurf ist. – Entschuldigung, liebe AfD – –

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die haben noch nie einen großen Wurf gehabt!)

– Genau, die haben nie einen großen Wurf gehabt. Wirklich ernst nehmen kann man euch mit der Aktion nicht.

Trotzdem müssen wir uns jetzt mit diesem Gesetzentwurf befassen. Unter dem Strich ist klar, dass er abgelehnt wird. Eines ist aber auch klar: Wir brauchen den großen Wurf beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, weil es die Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeheimen verdient haben, anders behandelt zu werden. Sie dürfen nicht aus politischem Kalkül einer Rechtsaußen-Partei dafür herangezogen werden, um irgendwelche Ängste zu schüren.

Die Punkte, die bei der Novelle des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes besonders wichtig sind, und das ist jetzt der Appell an dich, lieber Minister und sehr geehrter Herr Minister Klaus Holetschek, lieber Klaus: eine wertschätzende und kultursensible Pflege, konsequenter Gewaltschutz für Frauen mit Pflegebedarf, Versorgungsqualität und Patientensicherheit, ein Beschwerdemanagement, das Whistleblower auch in Schutz nimmt, Ombudspersonen mit festen Sprechzeiten, Digitalisierung, erleichterte Inbetriebnahme innovativer Wohnformen, Loslösung von festen Quadratmetervorgaben bei Bädern usw. usf.

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz muss angepackt werden. Ich traue mich aber an der Stelle auch, das ganz klar und deutlich zu sagen. Das, glaube ich, wissen alle Fraktionen in diesem Hohen Haus. Im Gegensatz zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wissen auch alle Fraktionen, dass weiß Gott mehr dazugehört, als dass man jetzt irgendwie den Mitarbeitenden der FQAs ihre Arbeitszeit auf den Wegen von einem Landkreis zum anderen Landkreis dann auch noch anrechnen muss.

In diesem Sinne: Das, was die AfD hier macht, ist eines, nämlich klipp und klar eine Blockadehaltung eines abgesprochenen Vorgangs im Gesundheitsausschuss. Die Expertenanhörung zur Novelle des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes haben wir gestern terminiert. Sie wird am 28. Februar stattfinden. Es ist auf dem Laufenden, es wird kommen. Etwas mehr Tempo kann nicht schaden, aber das, was die AfD vorgelegt

hat, ist ein Witz und spottet jeglicher – jeglicher! – ordentlicher und rechtmäßiger Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krahl. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Prof. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs. Wir haben ja im Ausschuss darüber diskutiert. Ich bin eigentlich enttäuscht. Ich bin enttäuscht über das, was bei dieser Ausschussdebatte rausgekommen ist, nämlich gar nichts.

Ich habe bei der Ersten Lesung ganz klar gesagt, welche Probleme ich bei diesem Gesetz sehe. Eines hat Herr Krahl schon gerade angesprochen. Das ist diese Landkreisreise zwischen den verschiedenen Behörden. Das kommt ja auch noch dazu. Wenn die jetzt nicht unterschiedliche Voten abgeben: Was passiert denn dann? – Das ist völlig unklar. Zudem ist dieser Mehraufwand überhaupt nicht leistbar und überhaupt nicht sinnvoll und nicht zielführend. Im Übrigen ist der geplante Artikel 13a des Pflege-Woq-Gesetzes zu unbestimmt. Das sollten Sie auch noch mal zur Kenntnis nehmen. Auch hier ist im Ausschuss leider keine Klärung gekommen.

Unklar ist beispielsweise, was unter "regelmäßiger Austausch" zu verstehen ist. Da zeigt die Norm nicht auf, wie die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Behörden erfolgen soll. Was soll denn dabei rauskommen? Ich glaube, dabei kann nichts Gutes rauskommen.

Es ist auch so, wie es vorhin gesagt worden ist. An dieser Stelle möchte ich noch mal die guten Pflegeheime erwähnen, und die gibt es wirklich in Bayern sehr, sehr viel. Wir sollten dankbar sein, dass es die gibt, und dann sollte man sie nicht noch mit so was

wie einer jährlichen Pflichtprüfung überschütten. Das führt sicherlich nicht zur Verbesserung des Betriebsklimas.

Eines möchte ich noch ganz klar zurückweisen. Sie haben gerade voller Inbrunst gesagt: Es ist nichts passiert. – Herr Magerl, hören Sie mir noch zu, oder haben Sie jetzt was Besseres zu tun? Dann frage ich Sie einmal: Haben Sie diesen Pflege-SOS denn nicht kennengelernt? Wissen Sie überhaupt, was da passiert ist? Das war eine ganz konkrete, sofortige Maßnahme, um hier niederschwellige Anlaufstellen für Beschwerden zu bieten. Dieser Pflege-SOS ist ein Erfolgsmodell. Nach meiner Kenntnis sind innerhalb eines knappen halben Jahres über 500 Anrufe eingegangen. Das ist eine ganz klare Stärkung und eine ganz klare Verbesserung des Ist-Zustandes. Sich hier herzustellen und zu sagen: "Es ist nichts passiert", ist nicht nur falsch, sondern ist auch einfach unfair.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem die Fragen nicht geklärt worden sind und nichts verbessert worden ist, lieber Herr Magerl und Kollegen von der AfD, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich empfehle die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Bauer. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Missstände in der Pflege sind ein wirklich ernstes Thema. Es ist schon mehrfach gesagt worden, es ist absolut notwendig, sorgfältig aufzuklären und die schwarzen Schafe zu identifizieren, um erstens die Missstände abstellen zu können und zweitens die gute Pflege aus dem Generalverdacht rauszuhalten, rauszunehmen und sie eher zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das nicht gelingt, steigt natürlich auch die Verunsicherung in der Bevölkerung angesichts dessen, was man da so liest und hört und vielleicht auch unmittelbar selber mitbekommt. Ich glaube, das ist genau der Punkt, auf den Sie da reagiert haben. Sie merken, dass da eine Verunsicherung ist, und die wollen Sie von der AfD aufgreifen.

Aber dazu gibt es hier nur große Worte. Am Ende geht es in Ihrem Gesetzentwurf nur darum, die Zuständigkeiten für die FQA, für die Heimaufsicht vor Ort, einfach in den Nachbarlandkreis zu verlagern. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, damit ist wirklich nichts gewonnen. Die Heimaufsicht wird damit nicht besser.

Die Missstände in der Pflege haben gezeigt, dass es vielfältigen Änderungsbedarf beim Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gibt. Wir haben dazu jetzt auch eine Anhörung auf Antrag der Ampel-Opposition hier in Bayern: SPD, GRÜNE und FDP. – Wir haben schon mehrere Fachgespräche mit dem Minister und mit allen möglichen Beteiligten geführt. Ich habe eine ganze Reihe sehr konkreter Maßnahmen dazu vorgeschlagen. Aber davon ist hier nicht die Rede.

Bei Ihrem Vorschlag werden die Nachteile einer zu weit unten, also beim Landratsamt, angesiedelten Heimaufsicht gar nicht angesprochen. Wirklich ein Problem ist zum Beispiel die Ausstattung oder dass man natürlich als sehr kleine, regionale – örtliche – Heimaufsicht den Überblick bei einem großen privaten, überregionalen Träger, der mehrere Heime hat, gar nicht haben kann. So war es ja auch jetzt in Schliersee und in Augsburg. Derselbe Träger war es zum großen Teil. Das ist immer wieder so. Aber vor Ort sieht das dann alles wie ein Einzelfall aus. Das wird man nicht mit einer zu kleinteilig, zu weit unten angesiedelten Heimaufsicht lösen können. Deswegen schlagen wir ja auch vor, überörtlich zu organisieren. Wir werden das so lange immer wieder einbringen, bis wir hier wirklich zu einer Verbesserung kommen.

Aber leider kommen wir diesem Gesetzentwurf nicht weiter. Deswegen werden auch wir von der SPD ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP spricht Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich weiß nicht wirklich, was ich noch sagen soll. Die meisten Sachen sind tatsächlich angesprochen – mehr oder weniger emotional. Ich würde das jetzt relativ emotionsfrei zusammenfassen:

Sie stellen definitiv die Pflege auf der einen Seite unter Generalverdacht. Auf der anderen Seite bieten Sie insuffiziente Lösungsvorschläge, die völlig in die falsche Richtung gehen.

Das Gesundheitsministerium hat einen 5-Punkte-Plan aufgelegt, der in die richtige Richtung geht. Der braucht aus meiner Sicht noch ein bisschen Anschub. Wir sind da in einem Expertengespräch im März 2022 gestartet. Seither fehlt mir so ein bisschen das Engagement.

Das SOS-Telefon, Herr Prof. Bauer, existiert und funktioniert. Da würde ich mir eine Evaluation aus der Opposition erbitten, damit wir tatsächlich hier Fakten bekommen, um das Ganze dann wohlwollend beurteilen zu können.

Unser Job ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, damit diese Regemaßnahmen, die Korrekturen und die Mängelanordnungen bis hin zu Schließungen von Heimen gar nicht mehr auftreten. Das gilt es zu schaffen. Wir brauchen Personal in den Heimen, wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen Ehrenamt, wir brauchen einfach mehr Köpfe, um hier vorwärtszukommen. Daraus resultiert dann auch Qualität.

Es geht nicht nur um die Akademisierung, sondern wir benötigen eine Basis. Was wir grundsätzlich schaffen müssen, und da möchte ich persönlich hin: Wir brauchen einen Korridor des Vertrauens in der Pflege und nicht mehr Prüfungen, mehr Misstrauen, wie es die AfD sät.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/22388 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Enthaltungen! – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern – Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz – auf Drucksache 18/21212 bekannt. Mit Ja haben 46, mit Nein 107 gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)